

PETER KRUSCHWITZ

DIE DATIERUNG DER SCIPIONENELOGIEN CLE 6 UND 7

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 122 (1998) 273–285

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DIE DATIERUNG DER SCIPIONENELOGIEN CLE 6 UND 7

1. Forschungslage

Die Datierung der Elogien für Barbatus¹ und dessen Sohn² wird seit ca. 150 Jahren kontrovers diskutiert, ohne daß sich ein konkretes, verbindliches Ergebnis der Diskussion abzeichnet: So reichen die Datierungsansätze für das Barbatuselogium von ca. 270 bis weit nach 145 v. Chr.; sogar die Möglichkeit einer bewußten Fälschung in einer späteren Epoche wurde in Betracht gezogen.³ Im folgenden soll versucht werden, einerseits die bisherige Forschung in ihren wesentlichen Zügen nachzuzeichnen,⁴ andererseits einen unabhängigen, auf einer Untersuchung verschiedener formaler und inhaltlicher Kriterien der Inschriften beruhenden Standpunkt zu entwickeln.

Bevor die Grundzüge der Forschungsdiskussion skizziert werden, gilt es, zunächst die zu erwartende, d. h. die aus den über die beiden Scipionen bekannten Lebensdaten ermittelte Chronologie und Datierung darzustellen.⁵ Die in den Inschriften erwähnten Ämter und Feldzüge sind als sichere *termini post quos* zu betrachten. Lucius Cornelius Cn. f. Scipio Barbatus war 298 v. Chr. Konsul und – vielleicht – 280 v. Chr. Censor, sein Sohn Lucius Cornelius L. f. Scipio hatte den Konsulat 259 v. Chr., die Zensur 258 v. Chr. inne. Geht man davon aus, daß beide mit etwa 45 Jahren Konsul waren und ein durchschnittliches Alter erreichten, dann dürfte Barbatus etwa 270 v. Chr., sein Sohn etwa 230 v. Chr. gestorben sein. Es wäre also zu vermuten, daß die Grabanlage, in der Barbatus wohl als erster beigesetzt wurde,⁶ der Sarkophag und die Inschriften auf dem Barbatussarkophag etwa um 270 v. Chr., der Sarkophag und die Inschriften für den Sohn etwa um 230 v. Chr. entstanden sind. Ein Entstehungsdatum erst lange Zeit nach dem Tod ist natürlich – gerade was die Inschriften angeht – nicht ausgeschlossen.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Zweifel an der zu erwartenden Reihenfolge der Abfassung (erst das Elogium für den Vater, dann das für den Sohn) laut. Die Bedenken finden sich ausführlich bei Ritschl formuliert;⁷ vor allem lautgeschichtliche Phänomene, dann aber auch orthographische Details ließen ihn an eine Priorität der Inschrift des Sohnes vor der des Barbatus denken: Der ‚Eintritt des jüngeren I für das ältere E, und des jüngeren V für das ältere O‘ gilt dann als Hauptursache, die relative Chronologie der Inschriften umzukehren.⁸ Aufgrund der Beobachtung, daß das Elogium für den Barbatussohn die scheinbar älteren Sprachformen (in Lautgebung und Orthographie) zeige, entwickelt Ritschl folgendes Szenario:⁹ Nach seinem Tod sei Barbatus in einem Sarkophag beigesetzt worden, der

¹ Cholodniak 941 = CIL I 29. 30 = I² 6. 7 (cf. I² p. 718. 739. 859) = VI 1284. 1285 = VI 31587. 31588 (cf. VI 37039) = CLE 7 = Diehl 539 = ILLRP 309 = ILS 1. Vgl. einführend E. Courtney, *Musa Lapidaria. A Selection of Latin Verse Inscriptions*, *American Classical Studies* 36, Atlanta 1995, 216 ff., insbes. 223–225.

² Cholodniak 942 = CIL I 32 = I² 8. 9 (cf. I² p. 718. 831. 859–860) = VI 1286. 1287 (cf. VI 37039. p. 3134) = CLE 6 = Diehl 541 = ILLRP 310 = ILS 2. 3. Vgl. einführend Courtney (1995) 220–222.

³ Vgl. E. W. Fay, *Scipionic Forgeries*, *CQ* 14, 1920, 163–171; dagegen wandte sich bereits T. Frank, *The Scipionic Inscriptions*, *CQ* 15, 1921, 169–171. Der Gedanke an eine Fälschung ist seitdem nie wieder aufgenommen worden.

⁴ Der Literaturbericht ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit verfaßt; er soll vielmehr die Grundzüge und die wichtigsten Positionen wiedergeben.

⁵ Zur Person des Barbatus vgl. einführend F. Münzer, *Cornelius* (343), *RE* 1. Reihe, Bd. 4, 1, Stuttgart 1900, 1488–1491, für den Barbatussohn ders., *Cornelius* (323), *RE* 1. Reihe, Bd. 4, 1, Stuttgart 1900, 1428–1431.

⁶ Barbatus gilt der modernen Forschung in der Regel als Stammvater der *Cornelii Scipiones*. Frühere Sarkophage der *Cornelii Scipiones* fanden sich an anderer Stelle beigesetzt, so daß die Annahme naheliegt, Barbatus habe eine neue Generation begründet; vgl. CIL I² 2834 mit I² tab. 2 fig 2–3 sowie I² 2835 mit I² tab. 3 fig. 6.

⁷ F. Ritschl, VII. Die ältesten Scipioneninschriften, *Opuscula* 4, Leipzig 1878, 213 ff., insbes. 222 ff. [Erstveröffentlichung in *RhM* 9, 1853, 1–19 sowie 159–160.]

⁸ Vgl. Ritschl (1878) 222–223.

⁹ Vgl. Ritschl (1878) 224–225.

nur eine kurze Namensaufschrift erhalten habe. Als der Sohn gestorben sei, habe man ihm das ehrende Elogium gewidmet; um aber den Vater nicht zurückzusetzen, habe man auch diesem nachträglich ein ausführliches Elogium auf den Sarkophag gesetzt. Als Bestätigung für diese Vermutung seien die ‚unzweifelhaften Spuren einer frühern Schrift‘ auf dem Sarkophag zu betrachten, die weggehauen worden sei, um die Saturnier einzumeißeln: Eben dies sei die alte, einfache Namensaufschrift gewesen.

Die von Ritschl entwickelte Ansicht hat im wesentlichen bis heute Bestand.¹⁰ Zwar wurden in Einzelfragen (insbesondere hinsichtlich der absoluten Chronologie) immer wieder unterschiedliche Positionen vertreten, doch der Kern der These wird – von wenigen Ausnahmen abgesehen – akzeptiert; auch in das *Corpus Inscriptionum Latinarum* und in Büchellers *Carmina Latina Epigraphica* fand die Ansicht schnell Eingang.¹¹ Lange Zeit beruhte die von zahlreichen Forschern in seltener Einmütigkeit vertretene Ansicht im besten Fall auf der Wiedergabe der Thesen Ritschls, meistens jedoch auf schlichter Behauptung. Auch die jeweils eigene Bereitschaft, etwa griechisches Gedankengut mit römischem Gedankengut vermischt zu akzeptieren, hat nicht unwesentlich zu den verschiedenen Datierungsansätzen und den Äußerungen über die relative Chronologie beigetragen.

Hatte Ritschl noch vermutet, daß immerhin das Elogium des Barbatussohnes etwa aus dessen Sterbezeit stamme, und das des Barbatus eine nachträgliche Hommage sei, so findet sich bei Wölfflin nach umfangreicher Untersuchung sprachlicher, inhaltlicher, orthographischer und graphischer Phänomene auch Ritschls Fixpunkt für die Datierung aufgelöst: Das ältere Elogium, d. h. das für den Barbatussohn, sei erst um 200 v. Chr. entstanden, das Barbatuselogium erst im Anschluß daran verfaßt worden.¹²

Nach dieser Vorarbeit durch Ritschl und Wölfflin war für nahezu beliebige Datierungsversuche der Weg bereitet, wobei immer weniger der sprachliche und archäologische Befund und immer mehr inhaltliche und allgemeine Erwägungen das Bild bestimmten.¹³ Als Beispiel dafür mag man einen Aufsatz von Vogt betrachten.¹⁴ Darin wird die Tradition der Formel ‚*bonorum optimus*‘ behandelt, die inschriftlich und literarisch auffällig oft mit der Familie der Scipionen in Verbindung gebracht wird. Unter Berücksichtigung eines Senatsbeschlusses, durch den Scipio Nasica im Jahre 204 den Ehrentitel *Optimus* erhalten hat, entwickelt Vogt die Vorstellung, daß das Elogium für den Barbatussohn erst nach und unter dem Eindruck eben dieses Senatsbeschlusses verfaßt worden sei: Allein einem Dichter sei es verzeihlich, die unbestimmte und nichtssagende Aussage des Elogiums anstelle des formal einwandfreien und klar umrissenen Votums für Nasica zu verwenden; auf diese hätte er freilich zurückgreifen müssen, da er sich für einen Vorfahren Nasicas noch nicht auf die Formulierung des Senats habe berufen können. – Einen besonders abenteuerlichen Abweg der Forschung hat Kähler betreten, auf den hier nur kurz hingewiesen sei.¹⁵ Kähler geht davon aus, daß der Barbatussarkophag nicht wesentlich vor dem Ende des 2. Jh. v. Chr. entstanden sein könne. Dabei sei der Sarkophag möglicherweise, wie aus einer getilgten Inschrift auf dem Sarkophagkasten vermutet werden könne, zunächst für einen anderen Angehörigen des Geschlechts bestimmt gewesen, um dann zu späterer Gelegenheit gewissermaßen wiederverwendet zu werden. Es sei, so Kähler, allerdings auch denkbar, daß man den Sarkophag für Barbatus habe anfertigen lassen; dann habe man zunächst nur einen einfachen Titulus auf den Sarkophag geschrieben; schließlich habe man sich dazu entschlossen, den Titulus zu beseitigen und die Verse, die sicher älter seien als der Sarkophag, in modernisierter Schreibweise an deren Stelle zu setzen.

Zu Beginn der siebziger Jahre wurden umfangreiche epigraphische und archäologische Studien angestellt, die die Diskussion um die Datierung neu belebten. Dabei handelt es sich zum einen um die 1970 erschienene, knapp gehaltene Studie von Saladino zum Barbatussarkophag,¹⁶ zum anderen um

¹⁰ Ein summarischer Überblick über die Forschung findet sich CIL I² p. 859–860 sowie Courtney (1995) 217–220.

¹¹ Vgl. CLE 7 adn. sowie CIL I² p. 378 und 379.

¹² E. Wölfflin, *De Scipionum Elogiis*, RPh 14, 1890, 113–122, insbes. 122. Wölfflins Ausführungen zur Form der Buchstaben beruhen allerdings nicht auf Autopsie, sondern auf den Zeichnungen Ritschls in den PLME sowie auf Beschreibungen früherer Forscher; vgl. Wölfflin (1890) 113–114. Ihm folgt etwa W. M. Lindsay, *Handbook of Latin Inscriptions*, Boston/Chicago 1897, 39 Anm.

¹³ So ist etwa die Datierung bei E. H. Warmington, *Remains of Old Latin IV. Archaic Inscriptions*, Cambridge/London 1953, 2–3 no. 1–2 sowie 4–5 no. 3–4 (Elogium für den Barbatussohn um 200 v. Chr., Barbatuselogium nach 200 v. Chr.) ganz unselbständig an die Datierung Wölfflins angelehnt.

¹⁴ J. Vogt, *Vorläufer des Optimus Princeps*, *Hermes* 68, 1933, 84–92.

¹⁵ H. Kähler, *Rom und seine Welt. Bilder zur Geschichte und Kultur. Erläuterungen*, München 1960, 111–112.

¹⁶ V. Saladino, *Der Sarkophag des Lucius Cornelius Scipio Barbatus*, *Beiträge zur Archäologie* 1, Würzburg 1970.

zwei 1972 publizierte Aufsätze Coarellis.¹⁷ Saladino glaubte, im Rahmen einer Gesamtuntersuchung zum Barbatussarkophag nachweisen zu können, daß der Sarkophag mit den Inschriften erst im dritten Viertel des zweiten Jahrhunderts entstanden sei. Allgemein hat Saladino mit seinen Thesen, dem herangezogenen (und übergangenen) Beweismaterial und dessen Auswertung keinen Beifall gefunden.¹⁸ Dennoch soll kurz auf einige Beobachtungen Saladinos bezüglich der Inschriften hingewiesen werden, die sich von der vorangehenden Forschung absetzen.¹⁹ So geht Saladino davon aus, daß die mit roter Farbe aufgetragene Prosainschrift des Barbatussarkophags (CIL I² 6, im folgenden als *praescriptum* bezeichnet) zur gleichen Zeit entstanden sei wie das Elogium. Dies sei damit zu begründen, daß sie nicht die *honores* beinhalte, die üblicherweise verzeichnet sein sollten, sondern diese – anders als im Falle des Barbatussohns, wo sowohl *praescriptum* als auch Elogium die Ämter nennen – allein im Elogium aufgeführt würden.²⁰ Zur Rasur von etwa 1 1/2 Zeilen auf dem Barbatussarkophag äußert sich Saladino dahingehend, daß ein Szenario, wie Kähler es entworfen habe, zwar denkbar, dennoch aber problematisch sei; wahrscheinlicher sei es, daß der Steinmetz einen Text begonnen, unmittelbar darauf – vielleicht aufgrund inhaltlicher oder orthographischer Fehler – gelöscht und durch den neuen Text ersetzt habe.²¹ Dagegen vermutet Coarelli, daß der Sarkophag und die Inschrift, die eradiert wurde, bereits etwa zwischen 280 und 270 v. Chr. entstanden seien, die aufgemalte Inschrift und das Elogium hingegen erst zwischen 170 und 145 v. Chr.²²

1987 hat Wachter eine neue, auf extensiver Auswertung der republikanischen Inschriften bis etwa 150 v. Chr. beruhende Arbeit vorgelegt, in der er sich unter anderem umfassend der Datierungsproblematik der Scipioneninschriften gewidmet hat.²³ Er versucht zu zeigen, daß aus den Inschriften und dem archäologischen Kontext keine Kriterien gewonnen werden können, die (a) eine Umkehrung der relativen Chronologie von Barbatuselogium und Elogium für den Barbatussohn gestatten und (b) eine Datierung des Barbatuselogiums deutlich nach 260 v. Chr. erfordern.²⁴ Zudem meint Wachter plausibel machen zu können, daß in der Rasur des Barbatussarkophags zwei Saturnische Verse gestanden hätten, deren Inhalt etwa mit den ersten beiden Versen des Elogiums für den Barbatussohn vergleichbar gewesen sein müsse.²⁵

Die Reaktionen auf Wachters Forschungsergebnisse sind bislang eher spärlich.²⁶ Solin²⁷ billigt in seiner Rezension Wachters dessen Forschungsergebnisse, wobei er einschränkend bemerkt, daß Wachter lediglich die Möglichkeit bewiesen habe, daß das Barbatuselogium um 260 v. Chr. entstanden sein könne, nicht aber aufgezeigt habe, daß es auch in dieser Zeit entstanden sein müsse. Ferner merkt er an, daß es nicht ungewöhnlich gewesen sei, für berühmte Männer (wie z. B. im Fall des Gaius Duilius) auch beträchtliche Zeit nach deren Tod Inschriften zu setzen; aus inhaltlichen Gründen dürfe die

¹⁷ F. Coarelli, *Il sepolcro degli Scipioni* (Guide di Monumenti I), Rom 1972 sowie ders., *Il sepolcro degli Scipioni*, *Dialoghi di Archeologia* VI, 1972, 36 ff.

¹⁸ Vgl. die Rezensionen von W. H. Gross, *Gymn.* 81, 1974, 151–152 und W. Hornbostel, *Gn.* 45, 1973, 524–527.

¹⁹ Bei der Datierung des Barbatuselogiums folgt Saladino der *communis opinio* (um 200 v. Chr.); vgl. Saladino (1970) 16–17.

²⁰ Vgl. Saladino (1970) 21.

²¹ Vgl. Saladino (1970) 15–16.

²² Ihm folgt etwa E. Pulgram, *Italic, Latin, Italian. 600 B. C. to A. D. 1260. Texts and Commentaries*, Heidelberg 1978, 183.

²³ R. Wachter, *Altlateinische Inschriften*, Bern/Frankfurt (Main)/New York 1987.

²⁴ Wachter (1987) 301–342, zusammenfassend 337 ff.

²⁵ Wachter (1987) 319 ff.

²⁶ So scheint etwa S. M. Goldberg, *Epic in Republican Rome*, New York/Oxford 1995, 62, der das Elogium für den Barbatussohn auf etwa 240–230 v. Chr. datiert und das Barbatuselogium für ‚slightly later‘ entstanden hält, Wachters Studie nicht zu kennen. – G. Radke, *Beobachtungen zum Elogium auf L. Cornelius Scipio Barbatus*, *RhM* 134, 1991, 69–79, insbes. 69–72 schließt sich den Ausführungen Wachters an, ebenso T. P. Wiseman, *Remus. A Roman Myth*, Cambridge 1995, 141 f.

²⁷ H. Solin, rec. Wachter *Altlateinische Inschriften*, *Gn.* 67, 1995, 610–615.

Datierung um 200 v. Chr. als ernsthaft zu berücksichtigende Datierungsmöglichkeit nicht außer Acht gelassen werden.²⁸ Wachters Vorschlag, daß in der Rasur des *Barbatuselogiums* ein Text gestanden habe, der ursprünglich auch zum *Elogium* gehört habe, wird von Solin akzeptiert, wobei er der Meinung ist, daß – aufgrund einer späten Abfassung des *Elogiums* – der Verfasser des *Elogiums* zunächst etwas Falsches habe schreiben lassen, da er mit dem Leben des *Barbatus* nicht mehr recht vertraut gewesen sei.²⁹ Courtney steht den Ausführungen Wachters weit weniger aufgeschlossen gegenüber.³⁰ Für ihn steht die relative Chronologie nicht zur Diskussion, wie er in seiner Einführung über das *Scipionengrab* darlegt.³¹ Die von Wachter vorgebrachten Argumente hält Courtney (ohne nähere Begründung) allgemein für ‚weak‘, wobei er insbesondere an dem Rekonstruktionsvorschlag für die eradierten Zeilen (s. o.) Anstoß nimmt. Obwohl er die linguistischen Untersuchungen Wachters prinzipiell billigt, kommt er zu dem Schluß, daß Wachter keine Überzeugungskraft besäße, weil er zu oft zeigen müsse, daß Dinge genau das Gegenteil von dem seien, wie sie einem erschienen.³²

2. Methodisches

An dieser Stelle scheint es angebracht, kurz einige Bemerkungen zur im folgenden verwendeten Methode zu machen, bevor es darum geht, einen Datierungsversuch für die beiden *Elogien* zu unternehmen.³³

Als Ereignisse, deren Eintreten bzw. Nicht-Eintreten zur Ermittlung von *termini post quos* und *ante quos* überprüft werden muß, werden im folgenden allein mehr oder minder exakt datierbare historische, epigraphische und sprachgeschichtliche Fakten betrachtet; nicht herangezogen werden dürfen geistesgeschichtliche Fragen wie etwa das Einsetzen der Reflexion griechisch-philosophischer Geisteshaltung in Rom, da es hierfür bislang keine ausreichenden Vergleichspunkte gibt, die eine Datierung ermöglichen könnten. Natürlich sind auch die genannten Kategorien (von historisch faßbaren Daten wie Konsulatsjahren u. ä. einmal abgesehen) keine Faktoren, die eine genauere Datierung erlauben würden: Die Untersuchung epigraphischer Kriterien wie Buchstabenform oder Worttrenner gestattet kaum eine Datierung, die über Prädikate wie ‚archaisch‘ oder ‚republikanisch‘ hinausgehen würde.³⁴ Veränderungen in Orthographie und Laut- und Formenlehre sind selten an einem historischen Datum festzumachen, sondern in der Regel längerfristige Prozesse. Archäologische Vergleichspunkte, die als mögliche Kriterien herangezogen werden könnten, wären ebenfalls kritisch zu prüfen, da zum einen in der Regel ausreichendes Vergleichsmaterial fehlt, und es sich zum anderen auch bei für Epochen konstituierenden stilistischen Eigenheiten um Entwicklungen handelt, nicht um mit einem speziellen Termin verknüpfte Veränderungen.

Schließlich muß bei dem Unternehmen, die Inschriften zu datieren, darauf verzichtet werden, die beiden Inschriften *a priori* in eine wie auch immer geartete Abhängigkeit voneinander zu bringen.³⁵ Daher werden bei der folgenden Untersuchung beide Inschriften unabhängig behandelt. Die gewählte Anordnung ist nicht als Vorentscheidung zu betrachten, sondern dient allein der Einhaltung der Genealogie.

²⁸ Solin (1995) 613.

²⁹ Solin (1995) 613 Anm. 2.

³⁰ Courtney (1995) 216 ff.

³¹ Courtney (1995) 217.

³² Courtney (1995) 218–220.

³³ Zu den methodischen Prinzipien für die Datierung von Inschriften vgl. einführend A. E. Gordon, *Illustrated Introduction to Latin Epigraphy*, Berkeley/Los Angeles/London 1983, 40 ff. sowie E. Meyer, *Einführung in die lateinische Epigraphik*, Darmstadt ³1991, 98 ff.

³⁴ Vgl. Meyer (1991) 98.

³⁵ Dies gilt vor allem für epigraphische Erscheinungen wie Buchstabenformen, ferner für Phänomene in Laut- und Formenlehre sowie inhaltliche Bezüge der Inschriften aufeinander.

3. Datierung des Barbatuselogiums (CLE 7)

Die Inschrift (mit dem oben am Sarkophag befindlichen, in roter Farbe aufgetragenen *praescriptum*) lautet wie folgt:³⁶

- pr. [L. Corneli]o(s) Cn(aiuei) f(ilios) Scipio
- 1 [[-----]]
 [[---]] Cornelius Lucius Scipio Barbatus, Gnaiuod patre
 prognatus, fortis uir sapiensque, ° quouis forma uirtutei parisuma
 fuit, ° consol censor aidilis quei fuit apud uos, ° Taurasia Cisauna
- 5 Samnio cepit ° subigit omne Loucanam opsidesque abdoucit.

Als historische *termini post quos* im engeren Sinne sind zwei Ereignisse zu nennen: Der Konsulat des Barbatus im Jahre 298 v. Chr. und seine Zensur im Jahre 280 v. Chr. (?). Im weiteren Sinne darf man wohl als *terminus post quem* das Jahr 270 v. Chr. als etwaiges Todesjahr des Barbatus heranziehen (s. o.), da es sich ja um eine Grabinschrift handelt.³⁷ Darüber hinaus werden in der Inschrift keine Anhaltspunkte genannt, die als *terminus post quem* oder als *terminus ante quem* genutzt werden könnten.

historische Kriterien	<i>t. post quos</i>	<i>t. ante quos</i>
Konsulat	298 v. Chr.	---
Zensur	280 v. Chr. (?)	---
vermutetes Todesjahr	ca. 270 v. Chr.	---

Um epigraphische *termini post quos* bzw. *ante quos* zu ermitteln, muß vor allem die Buchstabenform und die allgemeine Ausführung betrachtet werden, ohne daß dem optischen Eindruck maßgebliche Beweiskraft beigemessen werden kann. Betrachtet man die Buchstabenform des Barbatuselogiums, so ist die Inschrift mit Gewißheit als ‚nicht mehr archaisch‘ sondern ‚republikanisch‘ zu bewerten. Genauere Aufmerksamkeit wird bei der Datierung üblicherweise der technischen Ausführung der Buchstaben *L* und *P* geschenkt.³⁸ Die Faustregeln lauten wie folgt: Im 3. und 2. Jh. v. Chr. nehmen die Buchstaben ‚regelmäßigere und ausgeglichene Formen‘ an, allerdings ‚bleibt das Schriftbild im Gesamteindruck doch noch unruhig mit reichlichen Schrägstrichen, ungleich hohen Buchstaben und nicht immer genau waagerechten Zeilen‘.³⁹ Vor allem das *P*, das sich aus dem griechischen Zeichen Π entwickelt hat, erhält erst im 2. Jh. v. Chr. regelmäßig die noch heute geläufige Form, bei der der Kopf des Buchstaben gerundet ist und die senkrechte Haste beinahe berührt.⁴⁰

‚Eckiges P kommt noch in Inschriften des ausgehenden 3. und beginnenden 2. Jh. vor, z. B. D 93a (kurz vor 211 v. [Datierung unsicher; Anm. d. Verf.]; (...)), CIL 610 (200 v.; (...)), CIL 368 (nach 184 v.; (...)); gerundetes P treffen wir dagegen schon auf dem Lapis Satricanus (...) [vor 490 v. Chr. ?; Anm. d. Verf.], ferner auf der ins frühe 3. oder sogar noch ins 4. Jh. zu datierenden Inschrift CIL 2659 (...).‘

³⁶ Auf die Wiedergabe der im Saturnischen Versmaß verfaßten Inschrift in Versdarstellung sei hier verzichtet. Die Wörter werden regelmäßig durch Worttrenner voneinander getrennt, die Versgrenzen werden durch längere waagerechte Striche angezeigt, die hier durch das Zeichen ° wiedergegeben werden.

³⁷ Das etwaige Todesjahr ist in der Forschung kaum umstritten und wird daher im folgenden zugrunde gelegt.

³⁸ Ausdrücklich sei vor der zeichnerischen Darstellung in Ritschls PLME XXXVII A und B gewarnt, da dort die Buchstaben nicht originalgetreu wiedergegeben sind.

³⁹ Meyer (1991) 38.

⁴⁰ Wachter (1987) 351; die von Wachter verwendete Abkürzung ‚D‘ bezeichnet die Sammlung ILLRP von Degrassi, CIL ist als CIL I² aufzufassen.

Eckiges *P* stirbt gegen Mitte des 2. Jh. v. Chr. praktisch völlig aus. Auch das *L* nimmt in republikanischer Zeit erst allmählich die noch heute übliche rechtwinklige Form an, wobei sich diese Formgebung aus der ursprünglich stark spitzwinkligen Form über eine schwach spitzwinklige Zwischenstufe entwickelt hat. Eine genauere zeitliche Eingrenzung dieses Prozesses wurde bisher nicht unternommen, jedoch findet sich die schwach spitzwinklige Form bereits auf einer Inschrift aus der Mitte des 3. Jh. v. Chr.⁴¹ Die Untersuchungen von Wachter anhand zahlreicher frührepublikanischer Inschriften zeigen allerdings recht deutlich, daß sich die beschriebenen Entwicklungsprozesse weder zeitlich einheitlich noch in einem zeitlich relativ eng definierbaren Rahmen abgespielt haben.⁴²

Die Formen der Buchstaben *L* und *P* sind im Barbatuselogium nicht einheitlich ausgeführt, so daß sich jüngere und ältere Formen nebeneinander finden.⁴³ Die ältesten Buchstabenformen finden sich in dem stark spitzwinkligen *L* von *consol* und dem eckigen *P* von *cepit*. Zwischenstufen beider Buchstaben finden sich für *L* in den schwach spitzwinkligen Formen bei *Cornelius* und *aidilis*, für *P* in den gerundeteren Formen bei *Scipio*, *prognatus*, *sapiensque*, *parisuma* und *apud*. Die jüngsten Formen liegen in den nahezu rechtwinkligen *L* in *Lucius* und *Loucanam* sowie in den beinahe geschlossenen *P* von *patre* und *opsides* vor.

Aus diesem Befund lassen sich folgende *termini* ableiten: Da eckiges *P* in dem Elogium noch erkennbar ist, muß ‚ca. 150 v. Chr.‘ als *terminus ante quem* betrachtet werden, da hiernach eckiges *P* praktisch nicht mehr auftaucht. Da gerundetes *P* bereits auf einer Inschrift von ca. 490 v. Chr. auftaucht, könnte dieses Jahr zwar als *terminus post quem* dienen, jedoch ist es relativ unwahrscheinlich, daß uns mit dieser Inschrift tatsächlich der (absolut betrachtet) erste Beleg für gerundetes *P* vorliegt; vielmehr erfahren wir nur den Zeitpunkt, zu dem gerundetes *P* bereits möglich ist. Man mag daher diese Kategorie als *terminus ad quem (iam)* bezeichnen. Als ebensolcher *terminus ad quem (iam)* muß noch ‚ca. 250 v. Chr.‘ dienen, zu dem bereits schwach spitzwinkliges *L* belegt ist. Da stark spitzwinkliges *L* (ähnlich wie eckiges *P*) in den Inschriften ab ca. 150 v. Chr. nicht mehr auftritt, im Barbatuselogium aber vorhanden ist, liegt uns hiermit ein letzter *terminus ante quem* vor. Weitere *termini* lassen sich aus dem Befund nicht ableiten.

epigraphische Kriterien	<i>t. post quos</i>	<i>t. ad quos (iam)</i>	<i>t. ante quos</i>
eckiges <i>P</i>	---	---	ca. 150 v. Chr.
gerundetes <i>P</i>	---	ca. 490 v. Chr.	---
stark spitzwinkliges <i>L</i>	---	---	ca. 150 v. Chr.
schwach spitzwinkliges <i>L</i>	---	ca. 250 v. Chr.	---

Abschließend zu den sprachgeschichtlichen Charakteristika des Elogiums: Die meisten zu beobachtenden Phänomene sind für eine genauere Datierung wenig geeignet, da sie lediglich den Sprachstand der republikanischen Zeit repräsentieren; hierzu gehören etwa *quoius* statt ‚üblichem‘ *cuius* oder *uirtutei* bzw. *quei* statt ‚üblichem‘ *uirtuti* bzw. *qui*. Zudem sind, wie Wachter gezeigt hat, die orthographischen, lautlichen und flexionsspezifischen Merkmale republikanischer Inschriften – ähnlich wie die epigraphischen Merkmale – durchaus nicht nur für einen knappen zeitlichen Rahmen charakteristisch: Laut- und Formenwandel waren längerfristige Prozesse, die nicht einheitlich und zielstrebig, sondern (nicht zuletzt abhängig vom Steinmetz und vom Verfasser der Inschrift) in der Akzeptanz nur allmählich fortschreitend und mit zahlreichen Rückschritten behaftet abgelaufen sind.⁴⁴ Das Elogium weist in sprach-

⁴¹ Vgl. CIL I² 30 cf. I² p. 862 = VI 30898 = ILLRP 123 = ILS 3422 add. Zur Datierung vgl. Wachter (1987) 345 mit Hinweis auf Coarelli.

⁴² Wachter (1987) 350 ff.

⁴³ Vgl. Wachter (1987) 323–324.

⁴⁴ Vgl. Wachter (1987) 354 ff.

geschichtlicher Hinsicht folgende Merkmale auf, die für eine Datierung von größerem Interesse sind:⁴⁵ (1) Die Endung des Nom. Sg. M. der o-Deklination ist regelmäßig *-us*, während die ältere Form *-os* nicht vorkommt. Im *praescriptum* (das vermutlich aus der gleichen Zeit und vom selben Schreiber wie das Elogium stammt⁴⁶) findet sich die sprachgeschichtlich ältere Form *-o(s)*. Wann der Wechsel *-o(s) > -os > -us* einsetzte, der den Lautwandel *o > u* in Endsilben repräsentiert, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Betrachtet man das Inschriftenmaterial, das hierüber Aufschluß geben könnte, so ergibt sich folgendes Bild: In einer Inschrift, die in das Jahr 241 v. Chr. zu datieren ist,⁴⁷ findet sich bereits die Pluralendung des Ablativs der Konsonantenstämme auf *-bus* (statt älterem *-bos*) belegt.⁴⁸ Daß die Formen *-o(s)*, *-os* und *-us* auch nebeneinander (und dies weit nach dem 3. Jh. v. Chr.) verwendet werden konnten, wird etwa aus den auf *instrumenta domestica antiquissima* gefundenen Inschriften CIL I² 406 (cf. I² p. 720–721. 885) und 412 (cf. I² p. 720–721. 885) sowie aus der aus Samothrake stammenden, später als 100 v. Chr. zu datierenden Inschrift CIL I² 663 (cf. I² p. 928) deutlich. Ein *terminus post quem* bzw. *ante quem* ist aus dem beschriebenen Phänomen nicht abzuleiten, als *terminus ad quem (iam)* für den Lautwandel *o > u* in Endsilben könnte das Jahr 241 v. Chr. herangezogen werden. (2) Die Form *Gnauod* ist in mehrfacher Hinsicht für die Datierung relevant: (a) In der Inschrift ist dreimal der Buchstabe *G* belegt, nämlich in *Gnauod*, *prognatus* und *subigit*. Wer den Buchstaben wann in das lateinische Alphabet eingeführt hat, ist bislang nicht hinreichend geklärt. Die Inschriften des 4. Jh. v. Chr. kennen den Buchstaben *G* nicht, im 2. Jh. v. Chr. ist er bereits gang und gäbe. Als ‚Erfinder‘ kommen zwei namentlich bekannte Personen in Betracht: So hält z. B. Radke Appius Claudius Caecus, den Zensor von 312 v. Chr., für den Erfinder, der einen gewissen Cn. Flavius den Buchstaben 304 v. Chr. in die Nundinalfasten habe einführen lassen.⁴⁹ Wachter und andere halten hingegen Carvilius Ruga (?), einen Freigelassenen und Lehrer, für den Erfinder des Buchstabens, wobei Wachter als Zeitpunkt für die Erfindung einen Zeitpunkt von ‚bald nach 272‘ nachweisen zu können glaubt.⁵⁰ Da das Problem in diesem Rahmen nicht ausführlicher behandelt werden kann, scheint folgende Lösung methodisch angemessen: Der Buchstabe *G* wurde frühestens um 304 v. Chr. in das lateinische Alphabet eingeführt, vielleicht erst um 270 v. Chr. Von daher ist das Jahr 304 v. Chr. auf jeden Fall als *terminus post quem* zu fassen, ganz gleich, ob nicht auch ‚um 270 v. Chr.‘ als *terminus post quem* in Frage kommt. Um den Streit hier nicht ohne hinreichende Diskussion zu entscheiden, wird der frühere Termin zugrunde gelegt. (b) Das Elogium zeigt in *Gnauod* und *aidilis* eine Schreibweise mit *ai* statt mit klassischem *ae*. Der Wandel in der Schreibweise, der möglicherweise auch einen Lautwandel repräsentiert, trat um 200 v. Chr. ein und ist um 120 v. Chr. praktisch vollzogen.⁵¹ Bisweilen finden sich die Varianten *ai* und *ae* ohne Unterschied in ein und derselben Inschrift verwendet. (Hiervon zu trennen ist *-ai*, die unter Analo-

⁴⁵ Hier (wie im folgenden) wird *a priori* davon ausgegangen, daß im herangezogenen Inschriftenmaterial keine Schreibfehler vorliegen, die den Befund stören, bzw., daß diese als solche erkannt werden – ein unbefriedigendes, aber übliches Verfahren bei der Erforschung der lateinischen Laut- und Formenlehre.

⁴⁶ Vgl. Coarelli (1972 II) 87.

⁴⁷ J.-L. Zimmermann, La fin de Falerii Veteres: Un témoignage archéologique, The J. Paul Getty Museum Journal 14, 1986, 37–42, insbes. 40.

⁴⁸ Die auf einem Brustpanzer angebrachte Inschrift lautet: *Q(uinto) Lutatio C(ai) filio A(ulo) Manlio C(ai) filio / consolibus Faleris capto(m)*. Daß für der Entwicklung der Dativ- bzw. Ablativendung im Plural der Konsonantstämme *-bos > -bus* derselbe Lautwandel wie für die Endung des Nom. Sg. M. der o-Deklination anzunehmen ist, zeigen M. Leumann, Lateinische Laut- und Formenlehre, HdAW 2, 2, 1, München 1977 (= 1926–1928), 194 und F. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre, Heidelberg ^{2/3}1914 (repr. 1948), 143.

⁴⁹ Radke (1991) 70–72.

⁵⁰ Wachter (1987) 324–333.

⁵¹ Vgl. einführend Courtney (1995) 20, Leumann (1977) 67–68, W. M. Lindsay/H. Nohl, Die Lateinische Sprache. Ihre Laute, Stämme und Flexionen in sprachgeschichtlicher Darstellung, Leipzig 1897, 43. 277–279, A. De Rosalia, Iscrizioni latine arcaiche, Palermo ²1978, 21, O. Skutsch, The Annals of Q. Ennius, Oxford ²1985, 61, Sommer (1914) 70–72, F. Sommer/R. Pfister, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre, Bd. I: Einleitung und Lautlehre, Heidelberg ⁴1977, 63–64, Wachter (1987) 430–432. 481–482 sowie Warmington (1953) xix.

giebildung an die o-Deklination aus *-as* entstandene Endung des Genitiv Singulars der a-Deklination, die bereits für Ennius als episch-feierlicher Archaismus gewertet wird.) Als *terminus ante quem* für die Abfassung der Inschrift ist somit aus diesem Kriterium die Zeit um 120 v. Chr. zu ermitteln. (c) Das *u* in *Gnaiuod* ist Zeuge einer Sprachstufe, in der *u* vor kurzem *o* (in *Gnaiu-os/-us*) noch nicht geschwunden ist. Ob in der Schreibweise ein Archaismus vorliegt, wie einige vermutet haben, kann aufgrund fehlender Parallelbelege nicht entschieden werden; die Beweislast liegt in diesem Fall wohl aber auf der Seite derjenigen, die diese Ansicht vertreten.⁵² Der Zeitpunkt, zu dem der Lautwandel praktisch abgeschlossen ist, wird mit ‚vor Beginn des 2. Jh. v. Chr.‘ angegeben,⁵³ was dann als *terminus ante quem* für die Datierung der Inschrift dienen könnte, freilich aber aufgrund des Belegmaterials mehr als unsicher ist. (d) Schließlich ist in *Gnaiuod* die sprachgeschichtlich alte Endung des Abl. Sg. M. auf *-od* von Interesse.⁵⁴ Das auslautende *-d*, das nur der o-Deklination ursprünglich zu eigen ist und auf andere Deklinationen lediglich in Analogie übertragen wurde, beginnt bereits früh im 3. Jh. v. Chr. zu schwinden und ist (abgesehen vom Auftreten in Monosyllaba wie *med*, *ted* usw.) nach 125 v. Chr. praktisch nicht mehr anzutreffen;⁵⁵ daher ist 125 v. Chr. als *terminus ante quem* für dieses Kriterium aufzufassen. (3) Die Konsonantengemination ist zur Abfassungszeit des Elogiums entweder noch nicht eingetreten oder hat sich noch nicht durchgesetzt, wie an der Form *parisuma* deutlich wird. Ursprünglich kannte das Lateinische – im Gegensatz zum Griechischen – keine Verwendung von Doppelkonsonanz zur Bezeichnung von intervokalisches gedehnten bzw. langen Konsonanten, die vielleicht auf dem Gefühl der Silbenscheide (vgl. etwa *mit-to*) beruhen. Die ersten inschriftlichen Belege stammen vom Ende des 3. Jh. v. Chr.; jedoch wird die Gemination erst in der ersten Hälfte des 2. Jh. v. Chr. üblich und bildet seit Ende des 2. Jh. die nahezu ausnahmslose Praxis.⁵⁶ Als *terminus ante quem* ergibt sich für die Abfassung des Elogiums in dieser Hinsicht etwa das Jahr 100 v. Chr. (4) In *consol* ist auffällig, daß abweichend von der klassischen Lautgebung noch älteres *o* statt jüngerem *u* vor *l* vorhanden ist. Dieses Phänomen läßt sich bis ins 2. Jh. v. Chr. beobachten, dann aber wird *o* in diesen Fällen – wenn auch mit Ausnahmen wie etwa in *columen* – allmählich von *u* verdrängt wird; in Fällen, wo *ol* nach *u* steht (wie etwa in *uolgus*), verzögert sich der Lautwandel zeitlich bis ins ausgehende 1. Jh. v. Chr.⁵⁷ Als *terminus ante quem* ist damit ca. 150 v. Chr. anzugeben, auch wenn diese zeitliche Eingrenzung mit einiger Vorsicht zu handhaben ist, da der Prozeß zeitlich bislang nicht genau eingegrenzt worden ist. (5) In dem Elogium fehlt nahezu regelmäßig auslautendes *m* nach kurzem Vokal, so in *Taurasia*, *Cisauna*, *Samnio* (zum Kasus von *Samnio* s. Anm. 54) und *omne*. Allein bei *Loucanam* scheint das *m* gestanden zu haben, auch wenn der Erhaltungszustand der Inschrift eine sichere Lesung in diesem Punkt kaum möglich macht. In den älteren Inschriften fehlt auslautendes *m* nach kurzem Vokal relativ häufig, ohne daß irgend eine Konsequenz (auch innerhalb ein und derselben Inschrift) zu erkennen wäre. Lediglich die offiziellen Inschriften (wie *senatus consulta*) zeigen recht konsequent auslautendes *m* auch ausgeschrieben. Die Schreibweise mit *m* findet sich ab dem 2. Jh. v. Chr. regelmäßiger und ist ab etwa

⁵² Eher ist wohl die Schreibweise *Gneu-* in CIL VI 16322 als Archaisierung zu bewerten.

⁵³ Sommer/Pfister (1977) 125. Die Form *fuueit* in CIL I² 1297 cf. I² p. 975 (um 100 v. Chr.) ist wohl durch Annahme von Vokalgemination zur Markierung langer Vokale zu erklären; vgl. De Rosalia (1977) 139.

⁵⁴ Die Diskussion um den Kasus von *Samnio* soll hier nicht aufgenommen werden; vgl. dazu etwa Courtney (1995) 224. Dem Verf. scheint allerdings aufgrund des Kontexts in der Inschrift die Deutung als Akk. Sg. am nächsten zu liegen.

⁵⁵ Vgl. etwa Courtney (1995) 21 sowie Warmington (1953) xxiv. (Da der Verfasser der Inschrift sprachlichen Neuerungen gegenüber aufgeschlossen zu sein scheint, wie durch Merkmale wie *-us* statt älterem *-os* bzw. *G* statt älterem *C* deutlich wird, mag man vielleicht mit einigem Recht vermuten, daß der Schwund von auslautendem *-d* in der o-Deklination zur Zeit der Abfassung noch nicht eingesetzt hat, und daher von diesem Kriterium ein *terminus ante quem* aus dem 3. Jh. v. Chr. zu wählen sei. Aus Gründen der methodischen Konsequenz sei hier aber darauf verzichtet. Ähnliches gilt für weitere Kriterien, bei denen nicht speziell darauf hingewiesen wird.)

⁵⁶ Vgl. einführend Leumann (1977) 14–15, Lindsay/Nohl (1897) 123 ff., Sommer (1914) 202 ff., Sommer/Pfister (1977) 154–160 sowie Warmington (1953) xxiii.

⁵⁷ Vgl. einführend Leumann (1977) 48, O. Prinz, *De o et u vocalibus inter se permutatis*, Diss. Halle 1932, Sommer (1914) 64 ff., Sommer/Pfister (1977) 59–60 sowie Wachter (1987) 189.

130 v. Chr. gang und gäbe.⁵⁸ Von daher ist ‚ca. 130 v. Chr.‘ für das Elogium als *terminus ante quem* zu wählen. (6) Mit der Schreibweise *Lucius* gegenüber *Loucanam* und *abdoucit* zeigt das Elogium eine gewisse Inkosequenz im Stadium der Monophthongierung des aus dem Idg. ererbten Diphthongs *eu*, der im Lateinischen wohl bereits gegen Ende der Königszeit zu *ou* wurde.⁵⁹ Auch wenn sich bislang offenbar kein Beleg für die Schreibweise **Loucius* gefunden hat, so läßt sich die Entstehung des *praenomen* aus dieser älteren Form doch nachweisen: Zum einen findet sich bis ins 2. Jh. v. Chr. die griechische Umschrift Λεύκιος, während sich die Umschrift Λούκιος erst später belegen läßt, zum anderen finden sich abzuleitende Formen wie *Loucia*, *Loucilia* und *Loucilius* sehr wohl belegt.⁶⁰ Allgemein wird in den Lautlehren davon ausgegangen (natürlich unter besonderer Berücksichtigung der hier zu behandelnden Scipionenelogen), daß spätestens gegen Ende des 3. Jh. v. Chr. der Lautwandel *ou* > *u* abgeschlossen gewesen sei. Inschriftliche (und z. T. inkonsequent gehandhabte) Belege für die Schreibweise *ou* finden sich aber auch noch bis etwa 120 v. Chr., was bedeuten könnte, daß sich zwar die Aussprache monophthongierend gewandelt habe, nicht aber in gleicher Geschwindigkeit auch die Schreibweise.⁶¹ Da die hier zu behandelnde Inschrift wesentlicher Bestandteil einer Diskussion um die lautgeschichtliche Entwicklung sein muß, erscheint es angemessen, das Kriterium an dieser Stelle nicht für Datierung heranzuziehen, um etwaige Zirkelschlüsse zu vermeiden.⁶²

sprachgeschichtliche Kriterien	<i>t. post quos</i>	<i>t. ad quos (iam)</i>	<i>t. ante quos</i>
<i>o</i> > <i>u</i> in Endsilben	---	241 v. Chr.	---
Buchstabe <i>G</i>	304 v. Chr.	---	---
<i>ai</i> statt <i>ae</i>	---	---	ca. 120 v. Chr.
<i>u</i> in <i>Gnaiuod</i>	---	---	vor 200 v. Chr. (??)
Abl. Sg. M. / o-Dekl. auf <i>-d</i>	---	---	ca. 125 v. Chr.
Konsonatengeminination	---	---	ca. 100 v. Chr.
<i>o</i> statt <i>u</i> vor <i>l</i>	---	---	ca. 150 v. Chr.
fehlendes <i>m</i> im Auslaut	---	---	ca. 130 v. Chr.

Die Analyse der Merkmale des Barbatuselogiums ergibt folgendes Bild: Der niedrigste *terminus post quem* ist das mit ‚ca. 270 v. Chr.‘ ermittelte Sterbejahr des Barbatus; der höchste *terminus ante quem* ist die Angabe ‚vor 200 v. Chr.‘, die sich aus der Verwendung des *u* in *Gnaiuod* ergeben hat, jedoch ist das Kriterium aufgrund der unsicheren Beleglage ungeeignet, um als sicherer *terminus* zu dienen. Statt dessen scheint es angebracht, ‚ca. 150 v. Chr.‘ als *terminus ante quem* zu verwenden. Der Entstehungszeitraum für das Barbatuselogium muß also mit ‚ca. 270 bis ca. 150 v. Chr.‘ angegeben werden. Eine genauere Datierung läßt sich anhand der Kriterien zunächst nicht erzielen, wobei prinzipiell jeder Zeitpunkt in dem fraglichen Zeitraum für die Abfassung in Frage kommt.⁶³

⁵⁸ Vgl. einführend E. Diehl, *De m finali epigraphica*, Jahrbücher für class. Philologie 25, Supplementband, Leipzig 1899, 1–327, Leumann (1977) 223–226, insbes. 224, Sommer (1914) 301–303, Sommer/Pfister (1977) 219–221 sowie Warmington (1953) xxi.

⁵⁹ Vgl. Leumann (1977) 70–71.

⁶⁰ Zu Λεύκιος vgl. Leumann (1977) 71; zur Beleglage der abgeleiteten *nomina* vgl. CIL I² p. 815.

⁶¹ Vgl. etwa Sommer (1914) 80–81 bzw. Sommer/Pfister (1977) 69–70.

⁶² Prinzipiell leuchtet dem Verf. allerdings die Darstellung von Wachter (1987) 310–317 ein, in der er verdeutlichen möchte, daß man den Befund der Inschrift so deuten dürfe, daß zur Todeszeit des Barbatus der Wechsel in der Orthographie bereits (wenn auch nicht konsequent) begonnen habe.

⁶³ Der unsichere *terminus ante quem* ‚vor 200 v. Chr.‘ weist freilich eher ins 3. Jh. v. Chr., ohne daß daraus etwas Gesichertes abzuleiten wäre. – Davon unberührt bleibt die Frage, ob nicht der Zeitpunkt des Todes (ca. 270 v. Chr.) eine höhere Plausibilität für sich beanspruchen darf als jeder übrige Zeitpunkt, zumal keine Kriterien gefunden werden konnten, die eine Abfassung deutlich nach diesem Zeitpunkt erforderlich machen; prinzipiell sollte wohl aber die Beweislast bei denen liegen, die eine stark postume Abfassung vertreten.

4. Datierung des Elogiums für den Barbatussohn (CLE 6)

Die Inschrift (mit dem in Prosa verfaßten *titulus*) lautet wie folgt:⁶⁴

- tit. [L(ucios)] Cornelio(s) L(uci) f(ilius) Scipio
[a]idiles cosol cesor.
- 1 *honc oino ploirume cosentiont R[omane]
duonoro optumo fuise uiro
Luciom Scipione. filios Barbati
consol censor aidilis hic fuet a[pud uos].*
- 5 *hec cepit Corsica Aleriaque urbe,
dedet Tempestatebus aide mereto.*

Als historische *termini post quos* im engeren Sinne sind folgende Ereignisse zu nennen: Der Konsulat des Barbatussohns im Jahre 259 v. Chr., seine Zensur im Jahre 258 v. Chr. und seine Beteiligung an den genannten Schlachten im Ersten Punischen Krieg in seinem Konsulatsjahr. Als weiteren *terminus post quem* wird man ungefähr das Jahr 230 v. Chr. als etwaiges Todesjahr heranziehen (s. o.) dürfen. Darüber hinaus werden in der Inschrift keine Anhaltspunkte genannt, die als *terminus post quem* oder als *terminus ante quem* genutzt werden könnten.

historische Kriterien	<i>t. post quos</i>	<i>t. ante quos</i>
Konsulat	259 v. Chr.	---
Zensur	258 v. Chr.	---
vermutetes Todesjahr	ca. 230 v. Chr.	---

Die Grundzüge für die Beurteilung epigraphischer Kriterien (und deren Beweiskraft) sind oben im Zusammenhang mit der Datierung des Barbatuselogiums bereits dargestellt worden und sollen hier nicht wiederholt werden. Vom Gesamteindruck her ist das Elogium mit Gewißheit als ‚nicht mehr archaisch‘ sondern ‚republikanisch‘ zu bewerten. Die Buchstabenformen sind insgesamt mit relativ großer Einheitlichkeit ausgeführt. Für die zur chronologischen Einordnung besonders relevanten Buchstaben *L* und *P* ergibt sich dabei folgendes Bild: Sämtliche *L* (*plourume*, *Luciom*, *consol*, *aidilis* und *Aleriaque*) sind stark spitzwinklig ausgeführt. Allein in *filios* ist die Form nicht ganz so streng ausgeführt, wobei allerdings die stark spitzwinklige Ausführung offenbar dennoch beabsichtigt war. Da – wie oben zum Barbatuselogium bereits ausführlicher dargestellt wurde – die spitzwinklige Form ab ca. 150 v. Chr. nicht mehr auftritt, liegt somit ein *terminus ante quem* vor. Bei der Ausführung des *P* finden sich im Elogium für den Barbatussohn zwei Varianten: In *plourume* und *optumo* findet sich eine eckige Form des *P*, in *Scipio*, *cepit* und *Tempestatebus* eine stärker gerundete Form. Es sind daher die *termini*, die oben zum Barbatuselogium entwickelt wurden, auch für das Elogium für den Barbatussohn heranzuziehen, so daß sich als *terminus ad quem (iam)* für gerundetes *P* ca. 490 v. Chr. (?) und als *terminus ante quem* (für das Aussterben von eckigem *P*) ca. 150 v. Chr. ergibt.

epigraphische Kriterien	<i>t. post quos</i>	<i>t. ad quos (iam)</i>	<i>t. ante quos</i>
eckiges <i>P</i>	---	---	ca. 150 v. Chr.
gerundetes <i>P</i>	---	ca. 490 v. Chr.	---
stark spitzwinkliges <i>L</i>	---	---	ca. 150 v. Chr.

⁶⁴ Die Wörter werden regelmäßig durch Worttrenner voneinander getrennt, auf deren Wiedergabe hier verzichtet wird.

Abschließend sind hinsichtlich der sprachgeschichtlichen Phänomene des Elogiums für den Barbatussohn folgende Merkmale für die zeitliche Einordnung relevant: (1) In der Inschrift zu lesendes *Tempestatebus* zeigt gegenüber *honc*, *cosentiont*, *duonoro*, *optimo*, *uiro* und *Luciom*, daß der Lautwandel *o > u* in Endsilben zur Zeit der Abfassung bereits eingesetzt hat, jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt ist, ohne daß damit ein *terminus post quem* bzw. *ante quem* ermittelt werden könnte. Als *terminus ad quem* (*iam*) gilt 241 v. Chr. (s. o.). (2) *oino* ist in seiner Schreibweise in zweierlei Hinsicht auffällig: (a) *oino* zeigt wie *plourume oi* statt klassischem *u*. Über welche Zwischenschritte die Lautentwicklung von *oi* zu *u* stattgefunden hat, ist im einzelnen aufgrund des spärlichen Materials nicht nachzuvollziehen.⁶⁵ Zeitlich läßt sich der Lautwandel etwa auf den Übergang des 3. zum 2. Jh. festlegen.⁶⁶ In der Mitte des 2. Jh. v. Chr. ist der Lautwandel *oi/oe > u* mit einiger Sicherheit bereits vollzogen, so daß *oi* bzw. *oe* nach diesem Zeitpunkt wohl nur noch als archaisierende Schreibweise aufgefaßt werden kann.⁶⁷ Da die Inschrift allerdings nicht verdächtig ist, eine stark archaische Stilisierung zu zeigen, darf ca. 150 v. Chr. als *terminus ante quem* für dieses Phänomen gewählt werden. (b) Auslautendes *m* nach kurzem Vokal fehlt im Falle von *oino*, jedoch wird dies in der Inschrift uneinheitlich gehandhabt: Während es regelmäßig zu fehlen scheint (vgl. noch *duonoro*, *optumo*, *uiro*, *Scipione*, *Corsica*, *Aleriaque*, *urbe*, *aide*), ist es bei *Luciom* gesetzt. Die Inkonsequenz bei der Realisierung von auslautendem *m* entspricht allerdings der republikanischen Praxis in nicht-offiziellen Inschriften bis etwa 130 v. Chr., was somit als *terminus ante quem* zu wählen ist (s. o.). (3) In *plourume*, *fuet*, *hec*, *dedet* und *Tempestatebus* steht *e* statt klassischem *i*; dagegen finden sich aber im Elogium auch die ‚Normalformen‘ *hic* und *cepit*. Allerdings zeigen lateinische Inschriften bei der Verwendung der Laute *ei*, *e* und *i* z. T. bis in die frühe Kaiserzeit relativ große Freiheit;⁶⁸ dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß zu gewissen Zeiten der Lautwert der drei an sich verschiedenen Laute so ähnlich gewesen ist, daß die Schreibung eines ‚eigentlich falschen‘ Lauts nicht wirklich als fehlerhaft angesehen wurde. Faktoren, von denen die Schreibung ‚eigentlich richtiger‘ bzw. ‚eigentlich falscher‘ Laute beeinflußt worden ist, sind einerseits die betonte bzw. unbetonte Stellung und andererseits die Quantität der fraglichen Silbe. Besonders häufig ist die Schreibung von *ei* anstelle von ‚eigentlichem‘ langem⁶⁹ *i*. Dies ist auf die allmähliche Monophthongierung der ursprünglich diphthongischen Aussprache des *ei* zurückzuführen: Während in den ältesten Inschriften ursprüngliches *ei* und *i longum* noch streng unterschieden werden, findet im 3. und 2. Jh. v. Chr. eine allmähliche Angleichung statt; bis wenigstens zur Zeit des Plautus ist nicht mit Sicherheit davon auszugehen, daß *ei* und *i* wirklich als ein und derselbe Laut aufgefaßt wurden;⁷⁰ durch die einsetzende Monophthongierung wird es später schließlich sogar möglich, in pseudoarchaisierender Manier *ei* anstelle von ursprünglich langem *i* zu schreiben (und umgekehrt). Die Schreibweise *ei*, die später regelmäßig zu *i* wird, findet sich bis in die frühe Kaiserzeit hinein. Einen Sonderfall dieser offensichtlich indifferenten Behandlung von *ei* und *i* stellt die bisweilen zu findende Schreibung von *e* anstelle von *i* oder *ei* dar, die sich bevorzugt in nebetonigen Silben findet,⁷¹ und die auch in den hier vorgestellten Fällen vorzuliegen scheint. Ein *terminus* ist daher aus diesem Kriterium wohl kaum abzuleiten. (4) In *duonoro* findet sich in älterer Lautgebung anlautendes *du* statt später üblichem *b*. Diese Schreibweise zeigt sich regelmäßig bis zur Mitte des 3. Jh. v. Chr. und wird dann von *b* verdrängt; bereits um 200 v.

⁶⁵ Vgl. dazu z. B. Sommer (1914) 75.

⁶⁶ Vgl. einführend Leumann (1977) 65–67, Lindsay/Nohl (1897) 43–44. 283–289, De Rosalia (1978) 25, Sommer (1914) 74 ff. Sommer/Pfister (1977) 66, Wachter (1987) 310 ff. 478 ff. sowie Warmington (1953) xix–xx.

⁶⁷ Vgl. Sommer (1914) 74.

⁶⁸ Vgl. einführend Leumann (1977) 62–65, Lindsay/Nohl (1897) 10–11. 279–282, De Rosalia (1978) 22–24, Sommer (1914) 73–74, Sommer/Pfister (1977) 64–66, Wachter (1987) 310 ff. 478 ff. sowie Warmington (1953) xvii–xix.

⁶⁹ Bisweilen findet sich die Schreibung *ei* auch anstelle von kurzem *i* oder *e*; vgl. Lindsay/Nohl (1897) 281–282, De Rosalia (1978) 24.

⁷⁰ Vgl. z. B. Wachter (1987) 304. Die Entwicklung der Aussprache des *ei* als *i* scheint ihre Parallele zu finden im itazistischen Wandel der Aussprache des griechischen Diphthongs *ei*; vgl. Lindsay/Nohl (1897) 10.

⁷¹ Vgl. dazu etwa Lindsay/Nohl (1897) 281–282 oder De Rosalia (1978) 19–21.

Chr. findet sich – von bewußten Archaismen abgesehen – praktisch nur noch die Schreibweise mit *b*.⁷² Der Lautwandel wird nicht selten mit einer Initiative des Konsuls von 260 v. Chr., Duellius (Duilius?), in Verbindung gebracht, der als erster Vertreter seiner Familie seinen Namen in Bellius geändert haben soll.⁷³ Als *terminus ante quem* könnte daher ca. 200 v. Chr., als *terminus post quem* das Konsulatsjahr 260 v. Chr. dienen. Da allerdings nichts wirklich gesichertes über diesen Lautwandel gesagt werden kann, außer daß er spätestens in der Mitte des 2. Jh. v. Chr. vollständig vollzogen ist, darf wohl allenfalls ‚ca. 150 v. Chr.‘ als *terminus ante quem* für dieses Kriterium betrachtet werden. (5) Die Inschrift kennt noch keine Konsonantengemination, wie an der Form *fuise* zu erkennen ist. Daraus ergibt sich als *terminus ante quem* ca. 100 v. Chr. (s. o.). (6) Für die in *aidilis* und *aide* gezeigte Schreibung von *ai* statt klassischem *ae* ist als *terminus ante quem* ca. 120 v. Chr. zu ermitteln (s. o.).

sprachgeschichtliche Kriterien	<i>t. post quos</i>	<i>t. ad quos (iam)</i>	<i>t. ante quos</i>
<i>o > u</i> in Endsilben	---	241 v. Chr.	---
<i>oi</i> statt <i>u</i>	---	---	ca. 150 v. Chr.
fehlendes <i>m</i> im Auslaut	---	---	ca. 130 v. Chr.
<i>du</i> statt <i>b</i>	---	---	ca. 150 v. Chr.
Konsonantengemination	---	---	ca. 100 v. Chr.
<i>ai</i> statt <i>ae</i>	---	---	ca. 120 v. Chr.

Die Analyse der Merkmale des Elogiums für den Barbatussohn ergibt folgendes Bild: Der niedrigste *terminus post quem* ist das mit ‚ca. 230 v. Chr.‘ ermittelte Sterbejahr des Barbatussohns, der höchste *terminus ante quem* ist die Angabe ‚ca. 150 v. Chr.‘. Der Entstehungszeitraum für das Elogium muß also mit ‚ca. 230 bis ca. 150 v. Chr.‘ angegeben werden.⁷⁴

5. Zusammenfassung

Die Analyse historischer, epigraphischer und sprachgeschichtlicher Phänomene im Zusammenhang mit den Scipionenelogien CLE 6 und 7 ergibt Folgendes: Für keines der beiden Elogien kann ein sicheres Abfassungsdatum ermittelt werden. Es kann lediglich ein Abfassungszeitraum durch Sammlung von *termini post quos* und *ante quos* definiert werden, innerhalb derer die Inschriften mit großer Sicherheit verfaßt worden sind. Das Zeitintervall, in dem das Barbatuselogium abgefaßt und in den Sarkophag eingemeißelt worden ist, ist mit ca. 270 bis vor 150 v. Chr. zu bestimmen, das für das Elogium des Barbatussohns mit ca. 230 bis ca. 150 v. Chr. Auch wenn eine engere Eingrenzung durch sicher datierbare Ereignisse vor bzw. nach der Abfassung der Elogien nicht möglich ist, scheint doch der Zeitpunkt des Todes (also in beiden Fällen der *terminus post quem*) die höchste Plausibilität als Anlaß für eine Abfassung des jeweiligen Elogiums zu genießen. Eine Umkehrung der zu erwartenden Chronologie (Elogium für den Vater vor dem Elogium für den Sohn entstanden) könnte allein auf der Abwägung inhaltlicher Phänomene basieren; da solche Erwägungen aber immer anfechtbar (und in ihr Gegenteil zu verkehren) sind, scheint es nicht angemessen, an dieser Stelle über etwaige intertextuelle Bezüge der beiden Scipionenelogien zu spekulieren.⁷⁵ In gleicher Weise wie auf die weitere zeitliche Eingrenzung

⁷² Vgl. einführend Leumann (1977) 131–132, Lindsay/Nohl (1897) 307, De Rosalia (1978) 16, Sommer (1914) 222–223, Sommer/Pfister (1977) 169–170 sowie Wachter (1987) 293.

⁷³ Vgl. Cic. orat. 153 sowie Quint. inst. 1, 4, 15.

⁷⁴ Hier gilt *mutatis mutandis* das bereits für das Barbatuselogium Gesagte, insbesondere hinsichtlich der hohen Wahrscheinlichkeit einer Abfassung zur Zeit des Todes.

⁷⁵ So ist etwa die Interpretation von Wachter (1987) 321–322 durchaus einleuchtend, bei der er herausarbeitet, daß sich die wiederholte Nennung des Demonstrativpronomens *hic* im Elogium für den Barbatussohn (*hunc, hic, hec*) insbesondere im Fall des Verses *consol censor aidilis hic fuit apud uos* einen Kontrast zu dem weniger präzisen *consol censor aidilis*

der Abfassung soll daher auch bei der Beurteilung der relativen Chronologie darauf verzichtet werden, statt sicherer Kriterien für eine Entscheidung unsichere Spekulationen und (wie z. B. in Wölfflins Fall, s. o.) eigene Vorstellungen für eine Hypothese zum Anlaß zu nehmen: Die Frage der Priorität ist zwar nicht zu klären, doch liegt es prinzipiell näher, die Entstehung des Elogiums für den Vater zeitlich vor der des Elogiums für den Sohn anzusiedeln als umgekehrt.

Berlin

Peter Kruschwitz

quei fuit apud uos darstellen dürfte und somit ein Argument für die Priorität des Barbatuselogium liefert; der Kritiker wird freilich einwenden, daß die parataktische Anordnung im Elogium für den Barbatussohn eine größere Altertümlichkeit zeige als die Hypotaxe im Barbatuselogium.